



BERECHNUNGSTABELLE

Nachfolgend finden Sie die Tabelle für die Berechnung des Anteils, der von den Teilnehmern an einem der Sommerferienlager der ZWST 2020 gezahlt werden muss.

Der zu zahlende Betrag richtet sich nach der Zahl der teilnehmenden Kinder aus einer Familie an den Sommerferienlagern 2020.

Bad Sobernheim

Bei einem Netto-Einkommen der Eltern

bis Euro	1.100,-	1.300,-	1.500,-	1.700,-	2.000,-	ab 2.500,-
1 teilnehmendes Kind	275,-	300,-	350,-	400,-	500,-	600,-
2 teilnehmende Kinder	250,-	250,-	300,-	375,-	450,-	550,-
3 teilnehmende Kinder	200,-	250,-	275,-	350,-	400,-	475,-

Gatteo a Mare / Bellaria (Italien)

Bei einem Netto-Einkommen der Eltern

bis Euro	1.100,-	1.300,-	1.500,-	1.700,-	2.000,-	ab 2.500,-
1 teilnehmendes Kind	275,-	300,-	400,-	500,-	550,-	650,-
2 teilnehmende Kinder	250,-	275,-	375,-	400,-	500,-	600,-
3 teilnehmende Kinder	200,-	250,-	300,-	375,-	450,-	500,-

Der Mindestbeitrag für jeden der Teilnehmer an einem der Sommerferienlager der ZWST beträgt Euro 275,-

Liegt der zu zahlende Beitrag unter der Summe von Euro 275,- muss die jeweilige Gemeinde bzw. Landesverband für den Differenzbetrag aufkommen.

Falls der volle Selbstkostenbeitrag nicht bezahlt werden kann und einer Ermäßigung bedarf, muss seitens der Gemeinde der Zuschuss befürwortet werden. Falls ein Zuschuss befürwortet wird, möchten wir Sie höflichst bitten, uns alle Einkommensnachweise zukommen zu lassen. Ohne diese Nachweise kann kein Nachlass gewährt werden.

Fahrtkosten und Begleitung der Teilnehmer

Die Fahrtkosten (bzw. Flugkosten) der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienort mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppenticket, werden nach Vorlage der Originalbelege (Rechnung und Fahrscheine bzw. Flugkarten) von der ZWST erstattet.

Für die Teilnehmer an dem Ferienlager in Gatteo (Italien) hat die ZWST bereits Flüge gebucht entsprechend der Platzverteilung. Die Fahrtkosten für die Teilnehmer zum jeweiligen Flughafen mit der Deutschen Bundesbahn, 2. Klasse, Gruppentickets, werden nach Vorlage der Originalrechnungen und Fahrkarten von der ZWST erstattet.

- **Für die Reisebegleitung der Teilnehmer zum/vom jeweiligen Ferienlager sowie für alle damit verbundenen Kosten haben die jeweiligen Gemeinden bzw. Landesverbände aufzukommen.**
- **Die Reisebegleiter können nicht im Ferienlager übernachten. Die Gemeinden bzw. die Landesverbände organisieren die Übernachtung selbstständig.**
- **Die ZWST übernimmt die Verantwortung für die Teilnehmer erst am Ferienort.**

Frankfurt am Main, im Januar 2020